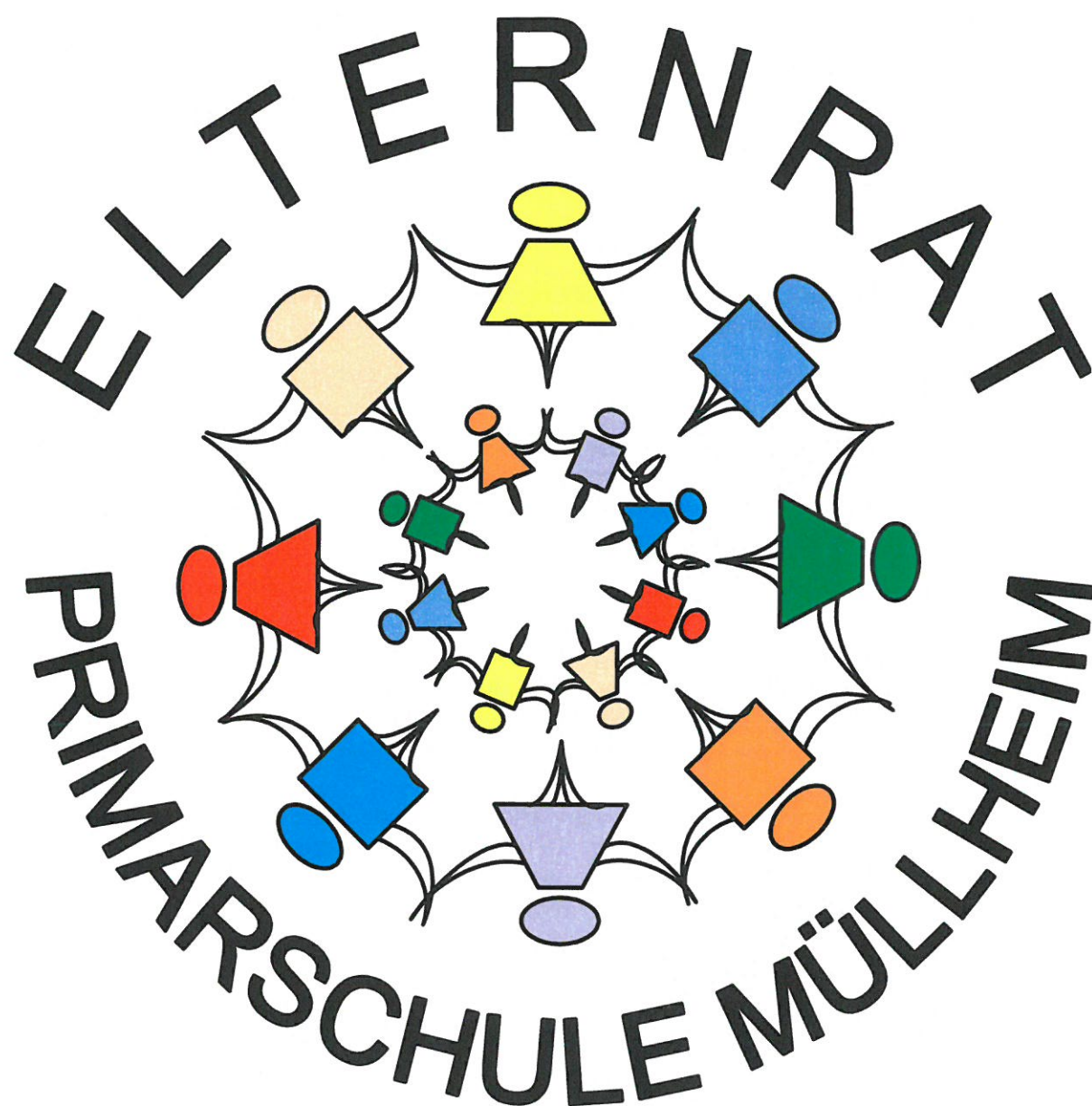
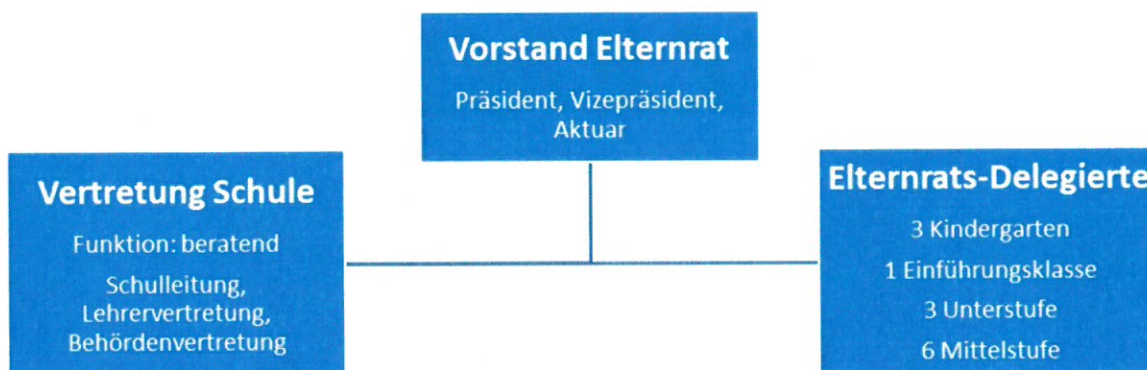


REGLEMENT



Organigramm



Art. 1 Geltungsbereich

- 1.1 Dieses Reglement gilt für Erziehungsberechtigte, Schulleitung, sowie Lehrpersonen der Primarschule Müllheim. *Geltungsbereich*

Art. 2 Zweck

- 2.1 Der Elternrat fördert die Kommunikation zwischen Erziehungsberechtigten, Schulleitung und Lehrpersonen und unterstützt gemeinsame Projekte und Aktivitäten, welche im Interesse der Schülerinnen und Schüler (SuS) sind. *Zweck des Elternrates*

Art. 3 Aufgaben

- 3.1 Der Elternrat *Aufgaben des Elternrates*
- pflegt und fördert einen respektvollen Umgang.
 - bildet eine Diskussionsplattform, auf welcher Lösungen zur Unterstützung von Eltern, Schülern und Schule gesucht werden.
 - organisiert Workshops oder Themenabende für SuS und Erziehungsberechtigte zu Schul- und Erziehungsfragen, Werten, Kinderrechten usw.
 - unterstützt die Schule bei Projekten und Anlässen.
 - steht der Schule für die Nutzung von Ressourcen der Erziehungsberechtigten koordinierend zur Seite.

Art. 4 Abgrenzung

- 4.1 Der Elternrat hat keinen Einfluss auf den Schulbetrieb, soweit er durch Gesetze und Reglemente geregelt ist bzw. in die Kompetenzen der Schulbehörde, Schulleitung oder Lehrpersonen fällt. *Einfluss Schulbetrieb*
- 4.2 Die Integrität der Lehrpersonen bleibt gewahrt. *Integrität*
- 4.3 Die Bewältigung von Schulproblemen einzelner Schüler ist nicht Aufgabe des Elternrates. *Einzelprobleme*
- 4.4 Der Elternrat untersteht aufgrund der Wahrung des Persönlichkeitsschutzes der Schweigepflicht. *Schweigepflicht*

Art. 5 Organisation

- 5.1 Alle Eltern einer Klasse wählen einen Klassendelegierten. *Wahl der Klassendelegierten*
- 5.2 Zwei Drittel der Eltern können unter Angabe der zu behandelnden Themen von den Klassendelegierten die Durchführung eines Elternabends wünschen. *Antrag auf Durchführung Elternabend*

Art. 6 Klassendelegierte

- 6.1 Die Klassendelegierten sind für ein Jahr gewählt. Die Wiederwahl ist möglich. *Amtszeit Klassendelegierte*
- 6.2 Die Klassendelegierten arbeiten mit den Lehrpersonen zusammen. *Zusammenarbeit*
- 6.3 Die Klassendelegierten nehmen Anliegen von Erziehungsberechtigten entgegen, die über die Interessen der einzelnen SuS hinausgehen. Sie leiten die Anliegen persönlich oder schriftlich an die Lehrperson oder die Schulleitung weiter. *Anliegen der Eltern*

Art. 7 Elternrat

- 7.1 Die Klassendelegierten bilden den Elternrat. *Elternrat*
- 7.2 An der ersten Sitzung im neuen Schuljahr wählen die Klassendelegierten den Vorstand. Der Vorstand kann aus den Klassendelegierten und dem letztjährigen Vorstand gewählt werden. *Konstituierung*
- 7.3 Der Elternrat versammelt sich mindestens einmal pro Quartal. *Sitzungsrhythmus*
- 7.4 Die Schulleitung, ein Behördenmitglied sowie eine Lehrervertretung nehmen mit beratender Stimme an den Elternratssitzungen teil. *Beisitz*
- 7.5 Der Elternrat behandelt Anliegen der Klassendelegierten und der Schule. *Aufgaben Elternrat*
- 7.6 Der Elternrat leitet Anträge an die Schulleitung weiter. *Behandlung Anträge*
- 7.8 Bei Abstimmungen an Elternratsitzungen sind die anwesenden Klassendelegierten und die Vorstandsmitglieder stimmberechtigt. *Stimmberechtigung*

Art. 8 Vorstand des Elternrates

- 8.1 Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dessen Stellvertreter, und einem Aktuar. *Zusammensetzung*
- 8.2 Die Vorstandsarbeit wird nicht entschädigt. *Entschädigung*

- 8.3 Aufgaben des Vorstandes sind *Aufgaben*
- die Einberufung und Durchführung sowie Protokollierung von mindestens vier Vorstands- und Elternratssitzungen pro Jahr.
 - die Pflege des Kontaktes zu den Erziehungsberechtigten und zur Schule.
 - die Durchführung der Wahlen der Klassendelegierten.
 - über seine Anlässe via die schulüblichen Kommunikationswege zu informieren (in Absprache mit der Schulleitung).

Art. 9 Archiv

- 9.1 Das Schulsekretariat verwaltet und archiviert die Sitzungsprotokolle. *Archivierung*

Art. 10 Infrastruktur

- 10.1 Die Schule stellt den Erziehungsberechtigten und den Elternmitwirkungsgremien die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung. *Infrastruktur*

Art. 11 Finanzen

- 11.1 Die Schule stellt dem Elternrat ein jährliches Budget zur Verfügung. *Finanzen*

Art. 12 Inkraftsetzung

- 12.1 Das Reglement wurde mit interessierten Eltern erarbeitet und von der Schulbehörde genehmigt. Es ersetzt das Reglement aus dem Jahr 2007/2008 und tritt auf das Schuljahr 2020/2021 in Kraft. *Inkraftsetzung*

Art. 13 Reglementsänderung

- 13.1 Änderungen des Reglements bedürfen der Zustimmung durch den Elternrat und der Schulbehörde. *Reglementsänderung*

PRIMARSCHULE MÜLLHEIM

Präsident


Oliver Schmid

Schulleitung


Dominik Gehler

Präsident/in Elternrat


Miriam Kaiser

Müllheim, 21. Dezember 2020